

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

FRIEDRICH BAETHGEN und WALTHER HOLTZMANN

15. Jahrgang

1959

BÖHLAU VERLAG KÖLN GRAZ

Die Petrus de Vinea-Handschrift Phillipps 8390

Von

Hans Martin Schaller

Noch vor zwei Jahren mußte mit Bedauern festgestellt werden, daß über den Verbleib der wichtigen Petrus de Vinea-Handschrift Phillipps 8390 nichts zu ermitteln sei¹⁾. Inzwischen ist nicht nur der Verbleib der Handschrift geklärt worden, sondern es ist darüber hinaus erfreulicherweise gelungen, den wertvollen Codex für die Monumenta Germaniae Historica zu erwerben. Da der Codex noch nie genau beschrieben worden ist, möchte ich mich nicht auf die Bekanntgabe seines jetzigen Aufenthaltsortes beschränken, sondern auch einiges über Geschichte, Aussehen und Inhalt der Handschrift mitteilen.

Über ihre Herkunft verrät uns die Handschrift leider sehr wenig. Auf dem Einbandrücken sind zwei Papierschildchen aufgeklebt; das eine trägt die (Phillipps-)Signatur Nr. 8390, das andere die Nr. 1672. Auf der Rückseite des Papiervorsatzblattes steht mit Bleistift von moderner Hand die Signatur B. 1; in der Mitte der Seite ist aufgeklebt ein Zettel mit dem Wappen des Lord Guilford²⁾. In der Handschrift liegt ferner ein Blatt mit Notizen über die in ihr enthaltene Petrus de Vinea-Briefsammlung mit der Unterschrift „Gio. Battista Petrucci Librajo in Roma Via del Corso 148“. Zweifellos ist Phillipps 8390 also identisch mit der Handschrift, von der G. H. Pertz während seiner Italienreise 1821—1823 gehört hatte, und von der er schreibt: „Eine andere Handschrift, vielleicht ehemals Eigenthum der Kirche Santa Croce in Rom, deren Bibliothek in den letzten Jahren allmählig in die Läden der Buchhändler verschwunden ist, hat Lord Guilford vor einiger Zeit in Rom gekauft. Der Verkäufer, Buchhändler Petrucci, versicherte mir, sie sey auf Pergament geschrieben, nicht in Bücher getheilt, und enthalte einige hundert ungedruckte Briefe. Die Wahrheit des letzten Umstandes lasse ich fürs Erste auf sich beruhen“³⁾. Das weitere Schicksal der Handschrift läßt sich leicht aufklären.

Die reiche Handschriftensammlung des Philhellenen Frederick North, fünften Earls of Guilford (1766—1827), wurde im Dezember 1830 in London versteigert⁴⁾. Unser Codex gelangte damals jedoch noch nicht, wie viele andere Handschriften Guilfords, in die Sammlung Phillipps, sondern wurde offenbar von Richard Heber (1773—1833) gekauft, denn erst aus dessen Bibliothek, die im Februar 1836 in London versteigert wurde, kamen diejenigen Codices in die Bibliothek von Sir Thomas Phillipps, die dort später die Signaturen Nr. 8070—8497 trugen⁵⁾. Da Hebers Bibliothek 1717 Handschriften umfaßte, mag es sich bei der Nr. 1672 auf dem Einbandrücken unseres Codex um die Signatur der Heberschen Sammlung handeln. In Middle Hill bzw. seit 1863 in Cheltenham wurde unser Codex mehrfach von auswärtigen Forschern benutzt. Auf der Rückseite des Vorsatzblattes ist mit Bleistift vermerkt: „Examined by M. Huillard-Bréholles, Dr. Pertz“. Von Huillard-Bréholles wissen

¹⁾ H. M. Schaller, Zur Entstehung der sogenannten Briefsammlung des Petrus de Vinea, DA. 12 (1956) 122 Anm. 22.

²⁾ J. B. Rietstap, *Armorial général* 3 (1909) Tafel 116.

³⁾ Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 5 (1824) 390.

⁴⁾ A. N. L. Munby, The Formation of the Phillipps Library up to the Year 1840 (Phillipps Studies 3, 1954) S. 56.

⁵⁾ Munby a. a. O. S. 78.

wir, daß er 1848 in Middle Hill weilte⁶⁾. Pertz hat in der Philipps-Bibliothek in den Jahren 1844, 1853, 1864 und 1866 gearbeitet⁷⁾. Es ist bekannt, wie die berühmte Bibliothek nach dem Tode ihres Begründers (6. Februar 1872) von den Erben allmählich veräußert wurde; ein Vorgang, der mehrere Jahrzehnte beansprucht hat⁸⁾. Der Verkauf der Handschriften setzte 1893 ein. Unser Codex wurde vorher noch zweimal von Mitarbeitern der Monumenta gesehen: im September 1877 arbeitete G. Waitz in Cheltenham und untersuchte auch unsern Codex⁹⁾; zum letzten Mal erwähnt ihn F. Lieberman (1884¹⁰⁾). Seitdem fehlte jede Spur, bis uns A. N. L. Munby, der Bibliothekar von King's College in Cambridge, liebenswürdigerweise mitteilte, daß die Handschrift bei dem Antiquariat William H. Robinson Ltd. in London läge. Dort konnte sie im März 1958 für die Monumenta erworben werden.

Während wir so über das Schicksal der Handschrift seit dem Jahre 1822 ganz gut unterrichtet sind, fehlt uns leider jeder Anhaltspunkt für ihre ursprüngliche Bibliotheksheimat. Eine Anzahl der von Petrucci verkauften Handschriften stammte zweifellos aus der Bibliothek der römischen Basilika S. Croce in Jerusalem¹¹⁾. Während der ersten Aufhebung des Klosters (1798—1799) und besonders während der zweiten (1810—1818) waren viele Bücher und Handschriften der einst so berühmten Bibliotheca Sessoriana verkauft worden¹²⁾. Aber weder in dem 1664 von dem Zisterzienser Franco Ferrari angefertigten Katalog der dortigen Handschriften¹³⁾ noch in den Beschreibungen von 142 Handschriften aus S. Croce, die im 18. Jahrhundert der Kardinal Joachim Besozzi verfaßte¹⁴⁾, findet sich ein Hinweis auf eine Petrus de Vineam-Sammlung¹⁵⁾. Auch die Signatur B. 1 läßt nicht auf frühere Zugehörigkeit zur Sessoriana schließen, denn die dortigen Codices waren entweder mit einfachen arabischen Zahlen oder mit den Buchstaben A bis Z und AA bis MM bezeichnet. Trotzdem mag unser Codex aus S. Croce stammen; sei es, daß er sich im Katalog unter einem anderen Titel verbirgt, sei es, daß er aus irgendeinem Grunde (etwa als verbotene Lektüre) nicht katalogisiert wurde. Für die

⁶⁾ A. N. L. Munby, *The Formation of the Philipps Library from 1841 to 1872* (Philipps Studies 4, 1956) S. 32—34. Eine Beschreibung der Hs. gab Huillard-Bréholles, *Vie et correspondance de Pierre de la Vigne* (1865) S. 272 f. In diesem Buch wie auch in seiner *Historia diplomatica Frederici Secundi* (1852—1861) hat der französische Historiker unsere Hs. häufig zur Textherstellung mit herangezogen.

⁷⁾ Munby a. a. O. S. 91 und 155. H. Bresslau, *Geschichte der Monumenta Germaniae historica*, NA. 42 (1921) 298 und 332. Im Besitz der MGH. befindet sich noch eine freilich unvollständige Beschreibung des Inhaltes unseres Codex, die Pertz verfaßt hat.

⁸⁾ Vgl. den Artikel „Middle-Hill“ von H. Leclercq im *Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie* 11, 1 (1933) Sp. 927—938.

⁹⁾ NA. 4 (1879) 12 und 596.

¹⁰⁾ NA. 10 (1885) 593; dazu Bresslau a. a. O. S. 560 Anm. 7.

¹¹⁾ F. Blume, *Iter Italicum* 3 (1830) 153 f. J. Ruysschaert, *Les manuscrits de l'Abbaye de Nonantola* (Studi e Testi 182 bis, 1955) S. 10.

¹²⁾ J. Merkel, *Ueber die Bibliothek des Cistercienserklosters S. Croce di Jerusalem in Rom*, NA. 1 (1876) 576—579.

¹³⁾ Heute Rom, Bibl. Vaticana, Cod. Chigi R. II. 64; auszugsweise abgedruckt bei B. de Montfaucon, *Bibliotheca bibliothecarum manuscriptorum nova* 1 (1739) 193 f.

¹⁴⁾ Heute Rom, Bibl. Naz. Centrale Vittorio Emanuele, Cod. Sess. 488 f. 208—276.

¹⁵⁾ Für die Durchsicht der beiden Kataloge bin ich Herrn Dr. N. Kamp, Rom, zu großem Dank verpflichtet.

mittelalterliche Herkunft des Codex sind wir freilich in jedem Falle auf Vermutungen angewiesen, denn die Sessoriana wurde ja im wesentlichen erst 1660 von dem Abt Hilarion Rancati¹⁶⁾ begründet, der die Handschriften seiner Stiftung durch Käufe und Schenkungen, vor allem aber durch Sammlung aus einer Reihe von italienischen Zisterzienserklöstern erworben hatte. Unter den zahlreichen Handschriften aus Nonantola befand sich kein Petrus de Vinea¹⁷⁾. Die Codices kamen aber auch aus Casamari, S. Martino in Parma, S. Salvatore di Settimo, SS. Vincenzo e Anastasio, S. Bartolomeo de Bono Solatio, Fossanova, S. Maria de Sagittario und anderen Zisterzienserabteien¹⁸⁾, über deren alte Bibliotheken wenig bekannt ist. Schließlich hatte Petrucci noch andere Quellen, aus denen seine Handschriftenverkäufe gespeist wurden. So soll er Handschriften aus der Privatbibliothek Papst Pius' VII. (gest. 20. August 1823) verkauft haben¹⁹⁾. Sicher stand ihm der Nachlaß des Professors Padovani aus Forlì zur Verfügung, der auch Handschriften besessen hatte²⁰⁾.

Erlaubt also die Tatsache, daß unser Codex von Petrucci verkauft worden ist, keinen Schluß auf eine bestimmte Herkunft, es sei denn den, daß die Handschrift vor 1822 in Italien lag, so enthält der Codex auch sonst nichts, was zur Aufklärung seiner älteren Geschichte beitragen könnte. Auf f. 77^v stehen von einer Hand des 14. Jahrhunderts die Verse:

*O predulcis creatura,
maiestatis scrinium,
gignens cuius est factura
Christum Dei filium.*

Aber dieses Initium, das wohl zu einer Marienhymne gehört, findet sich weder in Chevaliers Repertorium hymnologicum verzeichnet noch in den Schedarien Hauréau (Paris) und Schmeller-Meyer (München) noch in dem umfassenden im Druck befindlichen Verzeichnis von Initien mittellateinischer Dichtung, das Hans Walther zusammengestellt hat²¹⁾. Der Ausdruck *predulcis creatura* begegnet anscheinend nirgends sonst als Bezeichnung für Maria. Das gelegentlich vorkommende *dulcis creatura* läßt sich nicht auf eine bestimmte Zeit oder einen bestimmten Ort festlegen²²⁾.

Im Codex finden sich schließlich von der Hand des Textschreibers am unteren Rand von f. 5^r die folgenden, nicht zur Petrus de Vinea-Sammlung gehörenden Verse:

*Astra docent stelleque monent aviumque volatus
predicat, et mundi malleus orbis ero.
Roma diu titubans longis²³⁾ erroribus acta
corrueat, et mundi desinet esse capud.*

¹⁶⁾ Vgl. G. Gullotta, Gli antichi cataloghi e i codici della Abbazia di Nonantola (Studi e Testi 182, 1955) S. XVII Anm. 2.

¹⁷⁾ Vgl. das eben erwähnte Werk von Gullotta, in dem die fünf alten Kataloge der Bibliothek von Nonantola ediert sind.

¹⁸⁾ Gullotta a. a. O. S. XVII Anm. 2.

¹⁹⁾ F. Blume, Iter Italicum 2 (1827) 169; 3 (1830) 154 und 210.

²⁰⁾ Blume a. a. O. 3, 210 f.

²¹⁾ Für seine Auskunft möchte ich Herrn Prof. Walther, Göttingen, bestens danken; desgleichen Herrn Dr. Kamp, der die vatikanische Kopie des Schedario Hauréau für mich nachsah.

²²⁾ A. Salzer, Die Sinnbilder und Beiworte Mariens in der deutschen Literatur und lateinischen Hymnenpoesie des Mittelalters (1893) S. 365.

²³⁾ *logis* Hs.

*Astra tacent stelleque silent nil predicat ales.
Soli est proprium scire futura Dei.
Niteris incassum ²⁴⁾ navem submergere Petri,
fluctuat et nunquam mergitur ipsa ratis.*

Diese Verse, die angeblich Friedrich II. und Papst Gregor IX. gewechselt haben sollen, sind in zahlreichen Variationen überliefert ²⁵⁾. Aber eine Fassung, die der unseres Codex ähnlich ist, steht, soweit ich es übersehe, nur noch auf f. 2v der Londoner Handschrift BM. Add. 22832, einer kleinen sechsteiligen Petrus de Vinea-Sammlung, die 1443 in Würzburg geschrieben wurde. Wir können also nur versuchen, aus dem Aussehen und dem Inhalt des Codex weiterführende Erkenntnisse zu gewinnen.

Unsere Handschrift besteht aus einem modernen Papiervorsatzblatt und 78 verhältnismäßig gut erhaltenen gezählten Pergamentblättern, die in 6 Lagen zu 12 Blättern (Sexternionen) und einer Lage zu 6 Blättern (Ternio) angeordnet sind. Da die Blätter an den Seiten offensichtlich stark beschnitten sind, haben sich nur noch am unteren Rande der Folien 24v, 36v, 48v und 72v Kustoden bzw. Reste von solchen erhalten. In dem Sexternio f. 61—72 sind die ersten 6 Folien jeweils auf der Vorderseite rechts unten mit roter Tinte durch die fortlaufenden Buchstaben *a—f* bezeichnet. Die Blattgröße beträgt 334 × 220 mm; der Schriftspiegel 295 × 175 mm. Die einzelnen Seiten sind in zwei Spalten zu je 64, gelegentlich auch 63 oder 65 Zeilen beschrieben. Blinde Linierung. Der Codex ist bescheiden ausgestattet: als Initialen dienen einfache Großbuchstaben in roter Tinte ohne Zierstriche und Rankenwerk, auch nicht am Anfang der einzelnen Bücher. Im Petrus de Vinea-Teil stehen, von f. 49c—52b abgesehen, über allen Briefen mit roter Tinte geschriebene Rubriken, die im Thomas von Capua-Teil, mit Ausnahme des Ternio f. 73—77, fehlen. Dafür hat der Thomas von Capua-Teil im Gegensatz zum Petrus de Vinea-Teil besondere, vor den einzelnen Büchern stehende Rubrikenverzeichnisse, die mit dunkler Tinte geschrieben sind. Die einzelnen Rubriken sind darin durch rote Paragraphenzeichen voneinander getrennt. Der Codex hat einen Pappdeckel-Einband, der mit gelblichem Pergament überzogen ist und aus dem 17. oder 18. Jahrhundert stammen dürfte. Am Einband sind noch Reste von zwei einfachen Schließen aus weißem Leder erhalten.

Der ganze Codex scheint von einer einzigen Hand geschrieben zu sein, doch ist eine Kennzeichnung der Schrift sehr schwierig. Auf f. 1r beginnt eine verschiedene englische Eigenarten aufweisende gotische Schrift des Typs, den man „Official Book-hand“ genannt hat; eine Schrift, die eine Mittelstellung zwischen Urkunden- und Buchschrift einnimmt ²⁶⁾. Die Oberlängen von *b*, *d*, *h* und *l* stellen häufig einen geschlossenen Bogen dar; das *d* setzt oben mit einem Haarstrich ein, der fast einen Kreis bildet und in einen dicken Strich ausläuft. Der Schaft des *r* ist bis unter die Zeile heruntergezogen. Kennzeichnend für diese Hand sind ferner die weit geschwungenen Unterlängen beim *g* und am Wortende bei *-bus*, gelegentlich auch bei Schluß-*r* und Schluß-*s*. Im übrigen variieren die einzelnen Buchstabenformen sehr stark; in einer einzigen Zeile können etwa drei verschiedene Formen des *d* begegnen. Der nach England weisende

²⁴⁾ *in casum* Hs.

²⁵⁾ Vgl. O. Holder-Egger, Italienische Prophetieen des 13. Jahrhunderts, NA. 30 (1905) 335—349, 364, 714 f. und NA. 33 (1908) 106—109.

²⁶⁾ F. Steffens, Lateinische Paläographie² (1909) Tafel 97. Ein Beispiel dieser Schriftart auch in: The New Palaeographical Society, Facsimiles of Ancient Manuscripts 2 (1904) Tafel 40.

Schriftcharakter ist am stärksten auf f. 1^r ausgeprägt; bereits auf f. 1^v beginnt eine leichte Abschwächung dieser Eigentümlichkeiten, und im folgenden wandelt sich die Schrift ganz allmählich und, ohne daß man irgendwo einen Bruch oder den Beginn einer neuen Hand feststellen könnte, in Richtung auf eine einfachere, breitere, schmucklose Schrift, die gegen Ende des Codex völlig der *Littera Parisiensis*, also der französischen gotischen Buchschrift der Petienhandschriften gleicht²⁷⁾. Ich möchte zur Erklärung dieses Sachverhalts annehmen, daß der Codex von einem Schreiber geschrieben worden ist, der sich von Haus aus einer zierlichen, schnörkelreichen Schrift — vielleicht einer Kanzleischrift — bediente, diese aber während des Abschreibens immer mehr vereinfachte. Dabei mögen zwei Gründe mitgespielt haben: einmal die Überlegung des vermutlich in Lohnarbeit stehenden Schreibers, daß er mit einer einfacheren Schrift schneller vorankommen würde; zum andern vielleicht der Einfluß seiner Vorlage, der er sich allmählich mehr und mehr angeglichen haben mag.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß von den beiden Handschriften, welche die von unserm Codex vertretene Petrus de Vinea-Redaktion ebenfalls enthalten, Montpellier 139 ganz von einer englischen (oder nordfranzösischen?) Hand stammt, während Le Mans 19 eine Exemplar-Handschrift darstellt, die entsprechend in der *Littera Parisiensis* geschrieben worden ist. Philipps 8390 kann also durchaus eine Pariser Exemplar- oder Petienhandschrift als Vorlage gehabt haben.

Was nun die Datierung der Schrift unseres Codex betrifft, so ist festzustellen, daß die Buchstaben verhältnismäßig eng aneinandergerückt sind und ihre Verschmelzung schon sehr weit fortgeschritten ist. Es sind nicht nur *b*, *h* und *p* mit folgendem *e* oder *o* eng verbunden, sondern auch schon *v*, *c* und *g*. Die Schäfte von *b*, *h* und *l*, von *i*, *m*, *n*, *r* und *u* sind schon doppelt gebrochen; *s* am Wortende ist fast immer rund. Das kleine gekrümmte *r* findet sich nicht nur nach *o*, sondern auch nach allen anderen Buchstaben, die dem *o* entsprechend bogenförmig schließen wie *d* und *p*. Man wird die Schrift des Codex also verhältnismäßig spät, jedenfalls eher nach als vor 1300 ansetzen müssen.

Inhaltlich bildet Philipps 8390 zusammen mit Le Mans, Bibl. Publique Nr. 19 und Montpellier, Bibl. de la Faculté de Médecine Nr. 139 die zweite Gruppe innerhalb der großen sechsteiligen Petrus de Vinea-Sammlungen, die bisher nur unzureichend beschrieben worden ist²⁸⁾. Ich möchte daher im folgenden den Inhalt dieses Typs kurz angeben³⁰⁾:

²⁷⁾ Vgl. Steffens a. a. O. Tafel 98. J. Destrez, *La pecia dans les manuscrits universitaires du XIII^e et du XIV^e siècle* (1935) S. 48 f. und etwa Tafel 10—13. G. Battelli, *Lezioni di paleografia*³ (1949) S. 220—230.

²⁸⁾ Dazu E. Crous und J. Kirchner, *Die gotischen Schriftarten* (1928) S. 11 f.

²⁹⁾ Pertz, *Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde* 7 (1839) 954—956, beschreibt Montpellier 139. Im übrigen vgl. Schaller, *DA.* 12 (1956) 122.

³⁰⁾ Abkürzungen: römische Zahlen bezeichnen die Bücher, arabische die Kapitel (Briefe) in: *Epistolarum Petri de Vineis libri VI* ed. S. Scharf (1566). BF. = Böhmer-Ficker-Winkelmann, *Regesta Imperii* 5 (1881 ff.). P. = Huillard-Bréholles, *Vie et correspondance de Pierre de la Vigne* (1865) mit Nr. der *Pièces justificatives*. HB. = Huillard-Bréholles, *Historia diplomatica Friderici Secundi* 1—6 (1852—1861). MD. = Martène-Durand, *Veterum scriptorum et monumentorum amplissima collectio* 2 (1724) Sp. 1134—1223, mit Angabe der Nr. des Briefes. Ungedruckte Stücke sind durch Incipit und Explicit bezeichnet.

F. 1^r oben: *Incipit summa magistri Petri de Vineis de gestis Fr(ederi)ci imperatoris.*

1. Buch: *Prima pars de hiis que Fr. imperator habuit facere cum ecclesia Romana.* I, 1—23, 29, 32, 33, 31, 28, 24. BF. 14765 bis (QFIAB. 8 [1905] 65). JL. 10575 (Arch. f. Diplomatik 3 [1957] 202). MG. SS. 6, 408 (Arch. f. Diplomatik 3 [1957] 202—204). BF. 3627, 3617. I, 30. BF. 3396, 3423 (Const. 2 Nr. 248), 1715, 11308. I, 34. BF. 3138, 3366, 3166, 1897, 3145, 3280 (Const. 2 Nr. 236), 2225, 3412 (Const. 2 Nr. 244), 3467, 3451, 3144, 3633, 2685, 2456, 2480, 3764, 2727, 2314, 2481.

2. Buch: *Secunda pars de bellis imperatoris et obsidionibus civitatum.* II, 1, 3, 2, 4—17, 19, 18, 20—32, 34—50, 52—58, 51. BF. 3186, 2467, 2325, 2292, 2311.

3. Buch: *Tertia pars de diversis negotiis imperatoris.* III, 1—10, 12, 13, 15—17, 20—36, 44—46. BF. 2075, 560. P. 3, 38, 45. BF. 3137, 3146, 3288, 3020. Winkelmann, Acta Imperii 1 Nr. 353. BF. 3226, 2336. P. 11. III, 70. P. 9, 46, 47, 108 b, 32, 8, 49. BF. 2318, 2316, 2338. III, 74. I, 25—27. P. 100, 109. BF. 2415. P. 63. *Ex re nomine — ingrati. Sane etc.* BF. 3220, 2297, 2398. P. 108 a. BF. 3424, 3231, 3126. P. 51. P. S. 135 Anm. 3. P. 52, 111. BF. 2335, 2465. P. 36, 37, 55, 56, 57. BF. 3462, 3406. P. 110, 53. BF. 3292. P. 31, 102. BF. 2288. P. 54. MD. 47 (tatsächlich ein Brief Innocenz' III., Pott h a s t Nr. 225). BF. 2461. P. 70. BF. 3545, 3716 (dazu QFIAB. 8 [1905] 39). P. 7, 104, 59, 60, 61, 62. BF. 2688. III, 37, 39—42, 11, 18, 19, 43, 47—50.

4. Buch: *Quarta pars de consolationibus et compassionibus imperatoris.* IV, 1—12. BF. 3254. MD. 58. BF. 3182. IV, 13. P. 12. IV, 14. BF. 3725. IV, 15. P. 41, 34, 58, 42. *Super dolorem — superborum.* P. 99. BF. 4633. *Data nunc — succedit.* IV, 16.

5. Buch: *Quinta pars de constitutionibus et iustitia curie imperatoris.* HB. 4, 3. V, 20, 1 (kürzere Fassung), 2—6, 8—15. BF. 4620. V, 17—19, 21—24. BF. 3652. V, 25. MD. 66. V, 27—30. BF. 3253 (wie MD. 67). V, 32—61. BF. 3681. V, 62—96, 98—102.

Damit endet (f. 55^b) die Petrus de Vineas-Sammlung; die Handschrift fährt jedoch, ohne in irgendeiner Form darauf hinzuweisen, fort mit Thomas von Capua-Briefen, und zwar handelt es sich dabei im wesentlichen um die 10-Buch-Redaktion der Briefe des 1239 gestorbenen Kardinals. Begonnen wird mit IV, 8; es fehlen also Buch I—III und die Stücke IV, 1—7. Von Buch V an sind den Briefen jeweils Rubrikenverzeichnisse vorangestellt. Eine neuzeitliche Hand hat am Rande des ersten Thomas-Briefes f. 55^b mit Bleistift bemerkt: „Hic incipiunt ineditę usque ad finem“. Die Thomas-Sammlung hat im einzelnen folgende Gestalt: IV, 8—29; darauf der Brief *Cum iam formatus — contempnas*, der in dieser Form nur noch in den beiden ungeordneten Thomas von Capua-Sammlungen in Paris, BN. lat. 11867 auf f. 24^d und f. 160^a, in ähnlicher Form in der vatikanischen Handschrift Pal. lat. 953 f. 72^r vorkommt. Es folgen dann V, 1—28. VI, 1—30. VII, 1—17, 32, 33, 35, 34, 36—39, 18—31, 40—43, 47, 44—137. VIII, 1—60. IX, 1—43. X, 1—21. Auf den letzten Brief folgt (f. 77^a) die Bemerkung *Explicit summa magistri Petri.* Der Schreiber wußte also offenbar nicht, daß der von ihm seit f. 55^b geschriebene Text gar nicht zur Briefsammlung des Petrus de Vineas gehört.

Zum Petrus de Vineas-Teil sei nun zunächst noch nachgetragen, daß die Reihenfolge der Briefe, wie sie oben, der Redaktion der zweiten Gruppe der großen sechsteiligen Sammlungen entsprechend, angegeben ist, in Phillips 8390

auf den Folien 39^d—44^c durcheinandergeraten ist. Die Briefgruppe III, 18 Schluß — IV, 6 Anfang steht fälschlich vor, BF. 3292 Schluß — P. 31 steht fälschlich nach der an der richtigen Stelle gebliebenen Gruppe P. 104 Schluß — III, 18 Anfang. Da in der Handschrift die Unstimmigkeiten jeweils mitten auf der Seite beginnen, kommt als Grund der Unordnung nur eine Lagenvertauschung in der unmittelbaren oder mittelbaren Vorlage in Frage. Die vertauschten Partien stehen, was die Quantität des Textes angeht, im Verhältnis von 1:2:1, wobei 2 den Umfang der an der richtigen Stelle gebliebenen Gruppe bezeichnet. Dem in Unordnung geratenen Bestand von etwas über 9 Seiten entsprechen in Montpellier 139 genau 16 Seiten; in Le Mans 19 nicht viel mehr. Man wird also damit rechnen können, daß, je nachdem, ob die Vorlage groß- oder kleinformatig war, ein Binio oder ein Quaternio durcheinandergeraten ist. Während — im Falle eines Binio — das innere Doppelblatt in der richtigen Ordnung blieb, wurde das äußere Doppelblatt in der falschen Richtung, nicht nach innen, sondern nach außen zusammengefasst. Entsprechendes gilt für einen Quaternio. Dann ergibt sich ohne weiteres genau diejenige Unordnung im Text, die wir oben beschrieben haben.

Wir haben nun noch zu fragen, wie sich der Text von Phillipps 8390 erstens zu den Parallelhandschriften Le Mans 19 und Montpellier 139, zweitens zur Petrus de Vinea-Überlieferung überhaupt verhält. Die erste Frage ist bereits auf Grund einiger größerer Probekollationen zu beantworten. Der Text von Phillipps 8390 stimmt im großen und ganzen, wie nicht anders zu erwarten, mit dem von Le Mans 19 und Montpellier 139 überein. Alle drei Handschriften sind jedoch voneinander unabhängig und haben jeweils verschiedene Fehler, Lücken und eigentümliche Lesarten. Nur eine Gesamtkollation aller drei genannten Handschriften wird es also ermöglichen, den Text des Archetyps der zweiten Gruppe der großen sechsteiligen Petrus de Vinea-Sammlung annähernd wiederherzustellen. Dabei wird Phillipps 8390 eine besonders wichtige Rolle spielen, weil Montpellier 139 paläographisch sicher jünger ist, und die etwa gleichaltrige Parallelhandschrift Le Mans 19 mit Hilfe einer anderen Redaktion stark überarbeitet worden ist.

Auf voneinander unabhängige Entstehung deutet auch die Tatsache, daß die in Montpellier 139 überlieferte Thomas von Capua-Sammlung zwar auch die 10-Buch-Redaktion repräsentiert, aber in Bestand und Reihenfolge öfters von Phillipps 8390 abweicht.

Was nun das Verhältnis betrifft, in dem Phillipps 8390 und die beiden Schwesterhandschriften zum Text der gesamten Petrus de Vinea-Überlieferung stehen, so muß zunächst an die schon früher festgestellte Tatsache erinnert werden, daß wir es bei den geordneten Sammlungen, zu denen ja auch unser Codex gehört, mit einem überarbeiteten Text zu tun haben ⁸¹⁾. Der Grad dieser Überarbeitung läßt sich u. a. durch Kollationierung des Briefes I, 21 ⁸²⁾ ermitteln, von dem noch eine originale Ausfertigung und gleichwertige Kopien anderer Ausfertigungen vorhanden sind. Dabei zeigt sich, daß die von Phillipps 8390 repräsentierte Gruppe unter den großen sechsteiligen Sammlungen besonders stark vom originalen Text abweicht und demnach am meisten überarbeitet worden sein dürfte. Wenn auch noch nichts Endgültiges über die Abhängigkeitsverhältnisse der verschiedenen Redaktionen feststeht, so wird man doch schon jetzt folgendes sagen können: Aus ursprünglichen Materialien sind unter anderen eine dem Original verhältnismäßig fernstehende Redaktion (Archetyp von Phillipps 8390) und eine dem Original trotz Überarbeitung

⁸¹⁾ Vgl. Schaller, DA. 12, 152—154.

⁸²⁾ BF. 2431. Const. 2 Nr. 215.

immer noch nahestehende Redaktion (Archetyp von Paris, BN. lat. 13059) hervorgegangen. Der Archetyp der umfangreichsten großen sechsteiligen Sammlung, vertreten durch London, BM. Add. 25439, Rom, Ottobon. 1778 und Wolfenbüttel 3028, scheint entstanden zu sein durch eine Kontamination des Textes der Archetypen von Paris 13059 und Philipps 8390. Hat also, um nur ein Beispiel zu nennen, in dem Brief I, 21 das Original das Wort *conferre*³³⁾, welcher Lesart außer den ungeordneten Sammlungen u. a. auch Paris 13059 folgt, so bietet Philipps 8390 die Variante *transferre*, und London, Add. 25439 liest: *transferre alias conferre*. Auch der Bestand der Londoner Handschrift an Briefen läßt sich, von einigen aus anderen Quellen hinzugekommenen Stücken abgesehen, aus einer Verschmelzung des Inhalts der Typen Paris 13059 und Philipps 8390 erklären. Le Mans 19, die Parallelhandschrift unseres Codex, hat ihren Text häufig schon nach der Fassung von Paris 13059 und London, Add. 25439 korrigiert. Mehr läßt sich aber vorläufig kaum über die Stellung sagen, die unsere Handschrift in der gesamten Petrus de Vinea-Überlieferung einnimmt.

Zum Schluß sei nur noch kurz auf die Frage nach Entstehungszeit und Entstehungsort der in Philipps 8390 vorliegenden Redaktion eingegangen. Ich glaube, daß uns der Text an einer Stelle einen Anhaltspunkt zur Lösung dieser Frage liefert. Im 3. Buch der großen sechsteiligen Sammlungen steht ein Brief Friedrichs II. an den Magister *T. tituli sancte Sabine*, wobei es sich nur um den Kardinal Thomas von Capua handeln kann³⁴⁾. Im Gegensatz zu allen anderen Handschriften haben jedoch Philipps 8390, Le Mans 19 und Montpellier 139 statt des richtigen *Sabine* die Lesart *Praxedis*. In Le Mans 19 hat eine andere, wohl gleichzeitige Hand am Rande des Briefes nachgetragen: *Fr. magistro T. sancte Sabine*. Ich kann mir schwer vorstellen, daß die Änderung von *Sabine* in *Praxedis* auf bloße Schreiberwillkür zurückgehen sollte. Es muß eine Zeit gegeben haben, in der eine Verwechslung von S. Sabina mit S. Praxedis nahelag, und das kann nur die Zeit vom (frühestens) Juli 1294 bis zum Dezember 1297 gewesen sein, in der die Verwaltung beider Kirchen in einer Hand lag, nämlich der des Hugo Seguin, Kardinalbischofs von Ostia und Velletri³⁵⁾. Und vielleicht darf man noch weitergehen und die Vermutung aussprechen, daß doch wohl nur eine der päpstlichen Kurie nahestehende Persönlichkeit Kenntnis von der wenig über drei Jahre dauernden Personalunion in der Verwaltung zweier stadtrömischer Kirchen gehabt haben kann, so daß also der Entstehungsort des Typs Philipps 8390 im Umkreis der Kurie gesucht werden müßte. Aber wie dem auch sei: mit den Jahren 1294—1297 hätten wir nicht nur einen terminus post quem für den erwähnten Brief, sondern auch für die ganze Redaktion gewonnen, und wir werden wohl nicht fehlgehen, wenn wir die Herstellung der von Philipps 8390 repräsentierten Form der Briefsammlung des Petrus des Vinea eben jenen Jahren des Kampfes zwischen Bonifaz VIII. und Philipp dem Schönen zuweisen, in denen höchstwahrscheinlich auch andere Redaktionen dieser Briefsammlung entstanden sind.

³³⁾ Const. 2 S. 293 Zeile 5.

³⁴⁾ E. Winkelman, Acta Imperii inedita 1 (1880) 313 Nr. 353. BF. 2271. Das Stück ist auch überliefert in der einzelne Petrus de Vinea-Briefe enthaltenden Hs. Torino, Bibl. Naz. G. I. 3 f. 256^{rv}.

³⁵⁾ Am 3. 8. 1295 bestätigte Bonifaz VIII. dem Hugo die ihm von Coelestin V. übertragene Verwaltung der beiden vakanten Titelnkirchen: Les registres de Boniface VIII ed. Digard u. a. (1907—1939) Nr. 296. Der Zeitraum der Verwaltung durch Hugo wird begrenzt durch den Tag der Wahl Coelestins V. (5. 7. 1294) und den Todestag des Kardinals (28. 12. 1297); s. C. Eubel, Hierarchia catholica medii aevi 1² (1913) 11.